

Rechnungsabschluss-Entwurf 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 18. April 2024,
Zahl: 900-4/2024.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit
vom

18.04.2024 bis 25.04.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im
Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Gemeinde [<https://www.guttaring.at>]
bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE